

# Arbeitsgemeinschaft für Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach



## Protokoll der Sitzung vom 19.03.2025 der Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe

### TOP 1: Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden

Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden

### TOP 2 und 3: Annahme des Protokolls der letzten Sitzung vom 27.11.2024, kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden

Einstimmig angenommen. Kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden

### TOP 4 und 5: Vorstellung des Sozialpädagogischen Dienstes der Klinik für Forensische Psychiatrie am Bezirksklinikum; Fragerunde zum Vortrag

Frau Buckel, Frau Sheshboloki Verdi und Frau Pillot (Sozialpädagogischer Dienst der Klinik für Forensische Psychiatrie des Bezirksklinikums Ansbach) stellen die Aufgabenbereiche des Sozialdienstes vor.

Das Strafgesetz unterscheidet zwei Formen der Unterbringung im Maßregelvollzug: **Paragraph 63 StGB** regelt die Unterbringung einer schuldunfähigen bzw. vermindert schuldfähigen Person in einem **psychiatrischen Krankenhaus**, weil die Gefahr besteht, dass dieser aufgrund seiner psychischen Erkrankung erneut schwere Straftaten begehen wird.

Der in § 64 StGB geregelte Maßregelvollzug sieht eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für **suehkranke Menschen** vor, die ihre Straftat im Rausch oder aufgrund ihrer Sucht begangen haben und bei denen die Gefahr besteht, dass sie erneut in ähnlicher Weise erhebliche Taten begehen werden.

Deutlich zu sehen ist, dass die Aufnahmen nach § 64 seit Oktober 2023 rückläufig sind, dafür jedoch nach § 63 zunehmend.

Der Grund hierfür ist unter anderem, dass der § 64 novelliert wurde und dieser seither seltener vergeben wird, da die Voraussetzungen unter diesen Paragraphen zu fallen, enger gesteckt wurden. Auf Grund dessen wurden sogenannte Hybridstationen ins Leben gerufen, auf denen speziell ausgewählte Klienten nach Paragraph 64 sowie Paragraph 63 sind.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach § 64 liegt während der Intensivtherapie bei ca. 24 Monaten, dies ist jedoch abhängig von der Haftstrafe und ist individuell auf den Klienten bezogen. Bei § 63 gibt es keine Fristen, dort sind häufig sogenannte „Langlieger“. Laut den Sozialpädagoginnen soll die Forensik nicht als Heim dienen, jedoch sieht die Realität oft anders aus. Oft setzen Einrichtungen Substitution und Konsum gleich, ebenso sind auch geschlossene Unterbringungen ein Problem. Dies hat dann zur Folge, dass die Weitervermittlung in geschlossenen Einrichtungen sich als schwierig gestaltet.

Ebenso ist der Paragraph 35 BtMG (Therapie anstatt Strafe) vor allem in den JVA's zunehmend. Die Forensik in Ansbach besteht rein aus Männer-Stationen, ganz selten sind Frauen auf den Resozialisierungsstationen. Die Frauenforensik befindet sich in Taufkirchen.

1. Vorsitzender:  
Karsten Wagner  
2. Vorsitzender:  
Peter Pfister  
Geschäftsführerin  
Jasmin Dürner

Tel: 09825/2729729  
Mobil: 01525/2457047  
Fax: 03212/7751963  
Schalkhäuser Str. 4, 91522 Ansbach  
[Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de)  
[Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de)

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45  
**Straffälligenhilfe-Netzwerk**  
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.



**Diakonie**   
Bayern

# Arbeitsgemeinschaft für Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach



Grundsätzliche Aufgabenbereiche des Sozialpädagogischen Dienstes sind *Unterstützung bei der Schuldenregulierung, allg. Finanzen, ausländerrechtliche Angelegenheiten, allgemeine Unterstützung beim Umgang mit Behörden, Ämtern, sowie Angehörigengespräche und Case-Management etc.*

*Sie stehen ebenso im Kontakt mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft, unterstützen bei der Resozialisierung, Arbeitssuche- und Aufnahme, Wohnungs- und Einrichtungssuche sowie Kostenübernahmen.*

Das BKH Ansbach bietet verschiedene Gruppen- und Therapieangebote wie z.B. Suchtgruppen, Aufklärungsgruppen für sex. übertragbare Krankheiten und Verhütung, Gruppen für Gewaltstraftäter etc. und Therapien wie Musiktherapie, Sporttherapie etc.

Die Klienten durchlaufen Stufen und je nach Therapiefortschritt ergeben sich daraus Lockerungen.

Auf geschlossenen Stationen während der Intensivtherapie, ist kein Handy erlaubt. Sobald die Klienten auf dem Gelände unterwegs sind, müssen sie ein Handy bei sich haben um erreichbar zu sein. Auf den Resozialisierungsstationen sind Handy's erlaubt. Nachzuvollziehen ist, dass die meisten Klienten aus dem Umkreis kommen. Laut Frau Hofmeier richtet sich die Einweisung nach dem Wohnsitz. Teilweise ist jedoch um einen Wiederaufbau von kriminellen Strukturen zu vermeiden, eine Trennung nötig. Es besteht 1x pro Woche Anspruch auf Besuch in einem Besucherraum, für eine Stunde. Auf Grund der Zunahme von Klienten mit Fluchthintergrund, werden teilweise auch Videotelefonien genehmigt. Ebenso gibt es ein Stationstelefon, mit dem die Klienten mit eigener ID telefonieren können.

Die Zusammenarbeit als interdisziplinäres Team ist ebenso wichtig für den Entlassungsprozess. Dieser beginnt mit dem Durchlaufen der Lockerungsstufen, Probewohnen in der eigenen Wohnung und durch Hausbesuche des Sozialdienstes zur Überprüfung ob ein eigenständiges, straffreies Leben überhaupt möglich ist. Bevor der Entlassungsprozess beginnt, gibt es Vorgespräche mit den Klienten, Fallkonferenzen, psychologische Gutachten, Weisungsvorschläge (z.B. Abstinenznachweise, etc.). Nachdem dieser Prozess durchlaufen wurde und eine Entlassung möglich ist, erfolgt ebenso die Anbindung und Übergabe an die Ambulanz zur Weiterbetreuung. Bei Vorfällen wie zum Beispiel nicht erscheinen zum Abstinenznachweis, ist ein Widerruf möglich und der Klient muss zurück in den Vollzug/Forensik.

## Einrichtungen:

- Stadtmision Nürnberg
- Diakonie Hersbruck
- Maximilianshöhe, Bayreuth
- AWO, Möhren
- Ertlhof Krohn-Leitmannstetter, Rimsting
- Johannesbad Medizin, Furth im Wald

## Einrichtungen mit Substitutionsmöglichkeit:

- CISS e.V., Nürnberg
- Integra Suchthilfe, Hersbruck
- Maximilianshöhe, Bayreuth

Die ambulante Substitutionsversorgung im BKH erfolgt durch Dr. Tauber. Eine weitere Anlaufstelle ist Dr. Boniakowski in Regensburg. In seltenen Fällen bekommen Klienten auch Take-Home Substitution mit, dies ist jedoch einzelfallabhängig.

## TOP 6 Informationen und Veränderungen aus den beteiligten Einrichtungen/Behörden

1. Vorsitzender:  
Karsten Wagner  
2. Vorsitzender:  
Peter Pfister  
Geschäftsführerin  
Jasmin Dürner

Tel: 09825/2729729  
Mobil: 01525/2457047  
Fax: 03212/7751963  
Schalkhäuser Str. 4, 91522 Ansbach  
[Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de)  
[Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de)

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45  
**Straffälligenhilfe-Netzwerk**  
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.



**Diakonie**   
Bayern

# Arbeitsgemeinschaft für Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach



- Frau Hofmeier möchte mit Frau Weig sprechen ob eventuell wieder Einladungen für Fortbildungen und Veranstaltungen im BKH möglich sind
- Anfrage von Peter an die Sozialpädagoginnen der Forensik, ob sie sich vorstellen können Mitglied in der AG Straffälligenhilfe zu werden. Sie könnten sich das gut vorstellen, müssen dies jedoch mit dem Arbeitgeber abklären.
- Carsten Nowak ist ab April nicht mehr bei der Bewährungshilfe in Ansbach, Nachfolger wird aktuell noch gesucht.
- Frau Nürminger von der Bewährungshilfe aus Weißenburg stellt sich vor
- Peter spricht eine Danksagung für die gute Zusammenarbeit an Renate Häusler aus, diese wird sich bald in den Ruhestand verabschieden. Ihr Nachfolger ist Herr Markus Hecht.
- Frau Laas teilt mit, dass sie und Frau Schreiber ab sofort wieder nur zu zweit sind. Es ist ab sofort eine Stelle bei der JGH Landkreis Ansbach frei.
- Peter teilt mit, dass dieses Jahr noch ein Sozialer Trainingskurs gestartet werden soll. Es gab eine Anfrage vom Landkreis mit der dringenden Bitte darum. Frau Joana Sämann und Jana Schallenmüller des Straffälligenhilfe-Netzwerks werden diesen zukünftig leiten. Vorab muss ein neues Konzept erstellt werden. Der erste Kurs soll voraussichtlich noch dieses Jahr im Herbst starten.
- Svenja Memet des Straffälligenhilfe-Netzwerks berichtet kurz über die Vater-Kind-Gruppe in der JVA Lichtenau. Der Plan ist zukünftig auch externe Referenten mit zu den Gruppensitzungen zu nehmen.
- Die JVA Ansbach ist wieder geöffnet und belegbar.

## TOP 7 Neues aus Arbeitskreisen (z.B. Wohnungsnotfallhilfe, Netzwerk Ausbildung u.a.)

- Im AK Wohnungsnotfallhilfe wurde erwähnt, dass sobald das Milchhof Carré bewohnbar ist, die Stadt Ansbach alle Menschen mit Wohnberechtigungsschein informiert und somit die Chance auf Wohnraum besteht.  
Es wird daher geraten unbedingt Wohnberechtigungsscheine einzuholen.  
Es gibt verschiedene Stufen der Wohnberechtigungsscheine (1-3 je nach Einkommen), bei verfügbarem sozialgefördertem Wohnraum informiert die Stadt Ansbach die Leistungsempfänger.

## TOP 8 Aktuelle Wünsche, Anregungen, Segeltörn 2025, Sonstiges

- Peter richtet Grüße von Herrn Brendle-Behnisch aus. Der diesjährige Segeltörn findet vom 03.09.2025 – 15.09.2025 statt. Die Straffälligenhilfe fördert wieder 4 straffällige Jugendliche. Flyer befindet sich im Anhang.
- Frau Hofmeier empfiehlt das Theaterstück „Prima Facie“ am Theater in Ansbach. Laut ihr nehmen die Anklagen und Anzeigen bei der StA zu. Ansbach ist die höchstbelastete Staatsanwaltschaft im Bezirk

Sitzungsdauer: 10:00 – 12:00 Uhr, verantwortlich für das Protokoll:  
Jasmin Dürner, Geschäftsführerin AG

## Für die weitere Planung: Termine AG Straffälligenhilfe Ansbach 2025:

- 25.06.2025 DVJJ Vortrag über die Cannabislegalisierung durch Herrn Gloss

1. Vorsitzender:  
Karsten Wagner  
2. Vorsitzender:  
Peter Pfister  
Geschäftsführerin  
Jasmin Dürner

Tel: 09825/2729729  
Mobil: 01525/2457047  
Fax: 03212/7751963  
Schalkhäuser Str. 4, 91522 Ansbach  
[Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de)  
[Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de)

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

 Straffälligenhilfe-Netzwerk  
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

 Diakonie Bayern

# Arbeitsgemeinschaft für Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach



- 26.11.2025

## Anlagen:

1 Flyer Segeltörn Thor Heyerdahl  
1 Teilnehmerliste

1. Vorsitzender:  
Karsten Wagner  
2. Vorsitzender:  
Peter Pfister  
Geschäftsführerin  
Jasmin Dürner

Tel: 09825/2729729  
Mobil: 01525/2457047  
Fax: 03212/7751963  
Schalkhäuser Str. 4, 91522 Ansbach  
[Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de)  
[Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:Jasmin.duerner@straffaeligenhilfe-ansbach.de)

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45



Straffälligenhilfe-Netzwerk  
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Diakonie ■  
Bayern